

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Berufsfotografen



Vorwort

© Mitteregger



Fotografen als Einzelunternehmer stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Sie sind nicht nur Künstler, sondern auch Geschäftsleute, die ihre eigenen Marken aufbauen und vermarkten müssen. Eine der größten Herausforderungen ist die Kundengewinnung in einem hart umkämpften Markt. Um sich abzuheben, müssen Fotografen eine starke Online-Präsenz aufbauen und hohe Qualität liefern. Zudem erfordert die ständige Weiterentwicklung technischer Fähigkeiten und Kenntnisse über die neueste Ausrüstung kontinuierliche Investitionen in Zeit und Geld.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Management der Finanzen. Fotografen müssen nicht nur ihre Einnahmen und Ausgaben im Blick behalten, sondern auch Steuern, Versicherungen und Pensionseinzahlungen planen. Die Balance zwischen kreativer Arbeit und administrativen Aufgaben zu finden, kann herausfordernd sein. Kundenkommunikation, Urheberrechtsknowhow und Vertragsmanagement sind ebenso wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden und rechtliche Probleme zu umgehen.

Schließlich erfordert das ständige Streben nach künstlerischer Weiterentwicklung ein hohes Maß an Kreativität und Inspiration. Um erfolgreich zu sein, müssen Fotografen nicht nur ihre technischen Fähigkeiten verfeinern, sondern auch Trends beobachten und sich kontinuierlich weiterbilden. So ist der Beruf des Fotografen eine spannende, aber auch anspruchsvolle Tätigkeit, die neben künstlerischem Talent ein starkes unternehmerisches Geschick erfordert.

KR Mst. Heinz Mitteregger
*Bundesinnungsmeister
der Berufsfotografen*

! Tipp 1: Bestandteile einer Rechnung

**Erfolgstipp zur Frage:
Worauf muss ich bei Rechnungen achten?**

Als Unternehmer:in müssen Sie alle Rechnungen, zu denen Sie laut Umsatzsteuergesetz verpflichtet sind, innerhalb von sechs Monaten ausstellen. Die Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erfordert einige zwingende Rechnungsbestandteile, um die Absetzbarkeit von betrieblichen Aufwendungen insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer (Vorsteuer) zu gewährleisten. Dies ist sowohl bei Eingangs- wie auch bei Ausgangsrechnungen zu berücksichtigen.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen bis 400,- Euro?

Für Rechnungen bis zu 400,- Euro (inkl. USt), sogenannte Kleinbetragsrechnungen, sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz
- Ausstellungsdatum

★ **WICHTIG!**

Eingangsrechnungen sind nicht nur sachlich genau zu prüfen, sondern auch die formelle Richtigkeit im Sinne des UStG ist von erheblicher Bedeutung.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen über 400,- Euro?

Für Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über 400,- Euro (inkl. USt) sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung
- der anzuwendende Umsatzsteuersatz bzw. bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UIDNr.) des Ausstellers/der Ausstellerin der Rechnung

Warenlieferungen zwischen Unternehmer:innen innerhalb der EU sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

🌐 **TOOL TIPP**

Überprüfen Sie die UID-Nummer
ec.europa.eu/taxation_customs/vies



! Tipp 2: Einkommensteuer

Erfolgstipp zur Frage:

Was passiert im verflixten dritten Jahr bei einer SV-Nachzahlung?

Übersteigen die tatsächlichen Gewinne in der Gründungsphase die Mindestbeitragsgrundlage, drohen Nachzahlungen:

- zur Pensionsversicherung: Nachforderungen für das erste bis zum dritten Jahr
- zur Krankenversicherung: Nachforderungen für das dritte Jahr

Diese zusätzliche Belastung kann speziell in der Aufbauphase zu Liquiditätsengpässen führen, wenn nicht früh genug begonnen wird, Vorsorge zu treffen. Nachzahlungen können zinsenlos in zwölf Teilbeträgen auf drei Jahre aufgeteilt bezahlt werden.

Woher soll ich wissen, dass mir Derartiges droht?

In aller Regel gibt ja schon die Einkommensteuererklärung darüber Auskunft, ob mit einer Nachzahlung zu rechnen ist.

Wie kann man sich am besten für den Fall einer Nachzahlung wappnen?

Der vom Gründerservice der WKO herausgegebene Gründerleitfaden „Das verflixte dritte Jahr“ empfiehlt, etwa ein Viertel der Einkünfte auf ein Sparbuch zu legen.

Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Vorauszahlung an die SVS. Diese wird von den Finanzbehörden als Betriebsausgabe anerkannt, wenn sie auf einer qualifizierten Schätzung beruht. Diese Vorauszahlung wirkt sich entsprechend gewinn- und damit steuermildernd aus. Allerdings geht diese Vorauszahlung für das Folgejahr als Betriebsausgabe verloren.

! Tipp 3: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:

Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

🌐 TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

<https://www.wko.at/finanzierung/zahlen-im-griff>



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.



Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:



Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.000,- Euro



Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Erhöhung der Dotierung des KMU.DIGITAL Förderprogramms, um eine kontinuierliche Beantragung und Auszahlung gewährleisten zu können



Soziale Absicherung

Z. B.: Gänzlicher Entfall des Eigenbetrages beim Erreichen von Gesundheitszielen im SVS-Vorsorgeprogramm „Selbständig Gesund“



Förderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Bundesinnung Berufsfotografie | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
Telefon: 05 90 900-3270 | E-Mail: berufsfotografie@wko.at | Web: <http://www.berufsfotografen.at/>

